

Ausschussordnung

Pfälzerwald-Verein e.V. Schmalenberg e.V.

**PFÄLZERWALD
VEREIN**

Schmalenberg



Inhaltsverzeichnis

§1 Zweck der Ausschüsse.....	1
§2 Bildung von Ausschüssen.....	1
§3 Zusammensetzung	1
§4 Aufgaben der Ausschüsse	1
§5 Arbeitsweise.....	2
§6 Berichtspflichten	2
§7 Auflösung von Ausschüssen.....	2
§8 Umgang mit Finanzen und Material	2
§9 Datenschutz & Dokumentation	3
§10 Inkrafttreten.....	3

§1 Zweck der Ausschüsse

- (1) Ausschüsse unterstützen den erweiterten Vorstand bei der Erfüllung der Vereinsaufgaben.
- (2) Sie dienen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vereinsaktivitäten, Projekten und Fachbereichen.
- (3) Ausschüsse haben keine eigene Vertretungs- oder Entscheidungsbefugnis gegenüber Dritten; sie arbeiten dem erweiterten Vorstand zu.

§2 Bildung von Ausschüssen

- (1) Ausschüsse können durch Beschluss des erweiterten Vorstands gebildet werden.
- (2) Die Entscheidung umfasst:
 - den Namen des Ausschusses,
 - das Themengebiet,
 - die zugehörigen Aufgaben,
 - den Fachwart, der den Ausschuss leitet,
 - die Zusammensetzung des Ausschusses.
 - sowie die Dauer der Zusammensetzung (befristet oder dauerhaft).

§3 Zusammensetzung

- (1) Ein Ausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, davon mindestens ein Mitglied des erweiterten Vorstands.
- (2) Vorsitzender des Ausschusses ist der zuständige Fachwart gemäß §18 Abs. 3 der Satzung.
- (3) Weitere Mitglieder können sein:
 - Vereinsmitglieder
 - sachkundige Personen
 - Helfer oder Unterstützer (ohne Stimmrecht möglich)
- (4) Die Mitgliederversammlung kann auf Wunsch Ausschüsse personell bestätigen.

§4 Aufgaben der Ausschüsse

Je nach Ausschuss können Aufgaben sein:

- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Pflege von Wanderwegen und Naturschutzflächen
- Koordination der Jugend- und Familienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, Presse
- Betrieb und Instandhaltung der Dieter-Rutz-Hütte
- IT, Datenschutz und digitale Infrastruktur

- Sponsoring, Finanzierung und Fördermittel
- Umsetzung von Projekten oder temporären Aufgaben
- ...

§5 Arbeitsweise

- (1) Ausschüsse arbeiten selbstständig in ihrem Aufgabenbereich, jedoch nach Weisung des erweiterten Vorstands.
- (2) Der Ausschussvorsitzende:
 - beruft Sitzungen ein
 - leitet die Sitzungen
 - dokumentiert Ergebnisse
 - berichtet dem erweiterten Vorstand
- (3) Der Ausschuss kann interne Abstimmungen treffen; verbindliche Entscheidungen erfolgen durch den Vorstand oder erweiterten Vorstand.

§6 Berichtspflichten

- (1) Ausschüsse berichten mindestens zweimal jährlich an den erweiterten Vorstand.
- (2) Bei wichtigen Entscheidungen oder Problemen ist der Vorsitzende des Ausschusses unverzüglich zu informieren.
- (3) Zum Jahresende erstellen Ausschüsse eine kurze Zusammenfassung ihrer Arbeit für den Jahresbericht.

§7 Auflösung von Ausschüssen

- (1) Ausschüsse können jederzeit durch Beschluss des erweiterten Vorstands aufgelöst werden.
- (2) Mit Auflösung gehen alle Unterlagen, Materialien und Verantwortlichkeiten an den erweiterten Vorstand über.

§8 Umgang mit Finanzen und Material

- (1) Ausschüsse dürfen nur im Rahmen des vom Vorstand oder erweiterten Vorstand freigegebenen Mittel handeln.
- (2) Ausgaben und Anschaffungen sind vorab mit dem Finanzwart oder dem Vorsitz abzustimmen.
- (3) Vereinsmaterialien sind pfleglich zu behandeln; Schäden oder Verlust sind unverzüglich zu melden.

§9 Datenschutz & Dokumentation

- (1) Ausschüsse verarbeiten personenbezogene Daten nur gemäß der Datenschutzordnung des Vereins.
- (2) Digitale Zugänge, Passwörter und Kommunikationskanäle werden zentral durch den IT-Fachwart oder Vorstand zugewiesen.
- (3) Ausschüsse dürfen keine öffentlichen Aussagen im Namen des Vereins treffen, sofern keine Beauftragung vorliegt.

§10 Inkrafttreten

Diese Ausschussordnung tritt am 02. April 2026 in Kraft.